

Anlage 3 zu BV 614/093/2025: Liste geprüfter Fahrbeziehungen gem. Antrag

Liste geprüfter Fahrbeziehungen im Hinblick auf Grünfeilschilder gemäß Antrag Nr. 172/2024

Hinweis: In der Regel sind mehrere Ablehnungsgründe einschlägig, es wird in der Tabelle aber stets nur ein Ablehnungsgrund genannt.

	Ort	Bewertung	Grund
1	Hartmannstraße -> Allee am Röthelheimpark	Abgelehnt	Nr. 3: grüner Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 (Linksabbiegerpfeil hinter der Kreuzung, RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. b)
2	Hartmannstraße -> Hofmannstraße	Umsetzbar	Eine VAO wird dazu erstellt, dies ist jedoch nicht zeitnah möglich.
3	Allee am Röthelheimpark -> Hartmannstraße	Abgelehnt	Nr. 6: Mehrere Fahrstreifen nach rechts, VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. f)
4	Luitpoldstraße -> Hartmannstraße	Abgelehnt	Nr. 3: grüner Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 (Linksabbiegerpfeil hinter der Kreuzung, RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. b)
5	Hartmannstraße -> Luitpoldstraße	Abgelehnt	Nr. 4: Pfeile schreiben in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vor (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. c)
6	Loewenichstraße (Süd) -> Schillerstraße (Ost)	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
7	Loewenichstraße (Nord) -> Schillerstraße (West)	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
8	Goethestraße -> Güterhallenstraße	Abgelehnt	Nr. 3: grüner Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 (Linksabbiegerpfeil hinter der Kreuzung, RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. b)
9	Schallershofer Straße -> Ulrich-Schalk-Straße	Abgelehnt	Nr. 6: Mehrere Fahrstreifen nach rechts, VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. f)
	Neumühle -> Schallershofer Straße	Abgelehnt	Nr. 6: Mehrere Fahrstreifen nach rechts, VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. f)
10	Gundstraße -> Frauenaauracher Straße (Süd)	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
11	Am Hafen -> Frauenaauracher Straße (Nord)	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
12	Frauenaauracher Straße -> Gundstraße	Umgesetzt	
13	Frauenaauracher Straße -> Am Hafen	Umgesetzt	
14	Henri-Dunant-Straße -> Günther-Scharowsky-Straße	Abgelehnt	Nr. 2: entgegenkommenden Verkehr wird konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. a)

15	Michael-Vogel-Straße -> Äußere Brucker Straße	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
16	Tennenloher Straße -> Fürther Straße	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
17	Mozartstraße (Ost) -> Werner-von-Siemens-Straße (Nord)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
18	Mozartstraße (West) -> Werner-von-Siemens-Straße (Süd)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
19	Henkestraße (Ost) -> Schuhstraße (Nord)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
20	Henkestraße (West) -> Schuhstraße (Süd)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
21	Schuhstraße (Nord) -> Henkestraße (West)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)
	Schuhstraße (Süd) -> Henkestraße (Ost)	Abgelehnt	Nr. 14: allgemein hohes Verkehrsaufkommen (ca. 1000 Kfz in eine Fahrtrichtung) bei dem der Anteil des geradeaus fahrenden Verkehrs (in der freigegebenen Richtung) so hoch ist, dass ein rechts abbiegender Radverkehr nicht oder beinahe nicht möglich ist. (RGL keine, allgemeine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Polizei)

22	Gebbertstraße (Nord) -> Henkestraße (West)	Abgelehnt	Nr. 8: im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. h)
23	Henkestraße (Ost) -> Gebbertstraße (Nord)	Abgelehnt	Nr. 8: im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. h)
24	Henkestraße (West) -> Gebbertstraße (Süd)	Abgelehnt	Nr. 8: im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. h)
25	Gebbertstraße (Süd) -> Henkestraße (Ost)	Abgelehnt	Nr. 8: im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. h)
26	Gebbertstraße -> Luitpoldstraße	Abgelehnt	Nr. 8: im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs befindet sich eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung (RGL VwV StVO zu § 37 Abs. 2, Zu Nrn 1 und 2, XII i.V.m. XI, Nr. 1 Satz 2 Buchst. h)
27	Hauptstraße -> Pfarrstraße	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig
28	Cumianastraße (West)> Günther-Scharowsky-Straße (Süd)	in Prüfung	Ermittlung von aktuellen Verkehrszahlen nötig